

Über eine Form des Ausschlagwaldes

Autor(en): **Meyer, K.A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **115 (1964)**

Heft 11

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-765538>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Über eine Form des Ausschlagwaldes

Von *K. A. Meyer*, Kilchberg

Uns Forstleuten ist der Begriff Nieder- oder Stockausschlagwald im Gegensatz zum aus Kernwüchsen entstandenen Hochwald vertraut. Im Volk und bei Schriftstellern ist dies aber keineswegs der Fall. Da gelten einfache hohe Bäume als Hochwald. Das Ausschlaggebende: Entstehung und Nutzung werden kaum je beachtet.

Am 6. Juni 1955 hatte das Obergericht des Kantons Luzern einen Privatwaldbesitzer wegen unbefugten Holzschlags verurteilt. Seine Berufung an das Bundesgericht, da es sich bei seiner Waldparzelle weder um «Schutzwald» noch um «Hochwald» handle, denn der Standort befinde sich «im flachsten Mittelland», gab dem Kassationshof Anlaß zu folgender Definition: «Der Begriff Hochwald wird nicht durch den Standort und die Höhenlage bestimmt, sondern durch die forstwirtschaftliche Betriebsart. Letztere ist beim Hochwald auf den Wuchs hochstämmiger Bäume gerichtet, deren Bestände sich aus Samen entwickelt haben und sich aus Samen verjüngen. Dies ist möglich, sei es mittels natürlicher Verjüngung durch Besamung vom Altholz her oder durch Waldanbau mit Aussaat von Samen oder Pflanzung von Jungbäumen. Im Gegensatz dazu steht der Niederwald, der vorwiegend auf der Fähigkeit des Laubholzes beruht, nach dem Abhauen von Stöcken und Wurzeln neue Schosse anzusetzen und daraus einen neuen Bestand zu bilden. Es kann darum kein Zweifel bestehen darüber, daß die aus Fichten und Tannen bestehende Parzelle des G. R. als Hochwaldung betrachtet werden muß.»

Das Bundesgericht hat sich damals offenbar von einem forstlichen Sachverständigen gut beraten lassen.

Ein ganz neues Beispiel möge noch zeigen, wie sehr jene Begriffe unser Volk berühren.

Am 4. März 1964 unterbreitete der aargauische Nationalrat Leber folgende Motion: «In verschiedenen Gebieten unseres Landes, vorab in den südlichen Voralpen und im Jura, bestehen die Wälder noch aus Stockausschlägen. Ihre Umwandlung in leistungsfähigeren Hochwald ist zwar seit Jahrzehnten im Gang. Doch da der Ertrag aus den Stockausschlägen infolge Überalterung der Bestände und wegen der rückläufigen Brennholzpreise immer mehr zurückgeht, sind die Waldbesitzer kaum mehr in der Lage, diese Arbeiten weiterzuführen. Daraus entsteht die Gefahr, daß diese Waldungen nach und nach zerfallen, was sich besonders auf den Wasserhaushalt

unseres Landes sehr ungünstig auswirken muß. Die intensive Umwandlung dieser Waldungen ist daher ein dringendes Gebot und kann nur mit Bundeshilfe nachhaltig gefördert werden. — Der Bundesrat wird deshalb ersucht, den eidgenössischen Räten eine Vorlage zu unterbreiten, welche eine angemessene Unterstützung der Umwandlung von Stockausschlag-Waldungen in Hochwald vorsieht.»

Nach Bundesrat Tschudi, der die Motion gern als Postulat prüfen wird, würden die Kosten der Umwandlung zwischen 6000 und 10 000 Franken pro Hektar schwanken, und die zu fördernden Waldbestände im Schutzwaldgebiet würden rund 54 000 ha betragen.

Solche Verfügungen und dieses jüngste Postulat mögen es entschuldigen, wenn wir geschichtlich nochmals einen Blick auf eine vor allem in der Westschweiz einst sehr verbreitete Form des Niederwaldes werfen. Wir wurden auch neuerdings angeregt, dieser Frage Aufmerksamkeit zu schenken, da sich auch Arbeiten von Prof. K. M a n t e l und zwei Dissertationen mit ihr berühren.

Die Fähigkeit fast aller Laubhölzer, leicht aus dem Stock auszuschlagen und Wurzelbrut zu bilden und nach schon in kurzen Intervallen erfolgenden Fällungen mehrmals neuen Wald zu bilden, hat die Germanistin D o r o t h e a A d e r zu einer sprachlich-forstlichen Untersuchung angeregt, die sie auch an unsere forstliche Versuchsanstalt geführt hat, deren Quellen allerdings nicht voll ausgeschöpft wurden. In ihren «Studien zur Sippe von schlagen» (Münster/Westfalen, 1958) charakterisiert sie den Begriff des Ausschlagwaldes so: «Der scheinbar tödliche Eingriff wird mit demselben Wort benannt wie die Antwort auf diesen Eingriff: Der Baum wird geschlagen und schlägt daraufhin aus, sucht so die Verwundung wettzumachen, mit Eifer zu überbieten, um am Ende üppiger und reicher dazustehen.»

Ferner lesen wir in der 1962 als Mitteilung des Forstgeschichtlichen Instituts der Universität Freiburg i. Br. erschienenen ausgezeichneten Geschichte des «Soonwalds im Hunsrück» von Erich Bauer, daß die große Menge der Weinstöcke und Pfähle — 1817 gab es im Regierungsbezirk Koblenz nicht weniger als 39 Millionen Weinstöcke, die je nach Holzart etwa alle 10 bis 20 Jahre erneuert werden mußten (sehr große Zahlen hat für Waadt/Wallis einst M. Decoppet nachgewiesen) — auf die seit langem geübte Praxis der Niederwaldwirtschaft schließen lasse. Bauer sagt: «Damit wird die von Mantel und Vanselow vertretene Ansicht bestätigt, daß der Ausschlagwald als die erste und älteste Betriebsform des Wirtschaftswaldes anzusehen ist. Um die absterbenden Stöcke, die keinen Ausschlag mehr lieferten, zu ersetzen, wird man einzelne Eichen und sonstige fruchttragende Bäume stehengelassen haben, um durch Naturverjüngung neuen Kernwuchs zu schaffen. Diesen Ausschlagwald müssen wir uns in unmittelbarer Nähe der Ortschaften und Höfe gelegen denken. Wo er eine größere Zahl Samenbäume aufwies, hatte er bereits mittelwaldartigen Charakter.»

Schon im alten Rom hatte Niederwald als verbreitetste Form forstlichen Betriebes vor allem die unentbehrlichen Rebpfähle zu liefern. Plinius berichtet, daß Gehölz von Edelkastanien im Alter von acht Jahren jeweilen wieder geschlagen wurde, und daß ein Joch (eine Jucharte) solchen Niederwaldes genügend Rebpfähle für zwanzig Jucharten Reben lieferte. Eiche wurde nach elf Jahren geschlagen — je mehr man schlage, desto mehr wachse nach. Cato war der Überzeugung, daß der Ausschlagwald die vorteilhafteste Art sei, Wald zu benutzen. Ein besonders bezeichnender Satz ist D. Ader entgangen: «... *silva caedua, quae, succisa, rursus ex stirpibus aut radicibus renascitur.*» Sogar beim Propheten Jesaias findet sich gleiche Überzeugung. Früher schon haben wir auch eine kaum je beachtete Stelle bei Herodot erwähnt, die nur forstlich zu verstehen ist. Es heißt da, der Lydierkönig Krösos habe den Lampsakenern gedroht, falls sie seinen gefangenen Freund nicht freilassen würden, würde er sie «wie eine Fichte vertilgen». Die Lampsakener wurden ängstlich und unsicher und wußten nicht, was diese Drohung bedeute. Doch einer ihrer Ältesten erklärte ihnen, «die Fichte ist der einzige von allen Bäumen, der abgehauen keinen Sproß mehr treibt, sondern für immer abstirbt». — Für uns ist die Stelle ein Beweis für die damals in Jonien und Kleinasien verbreitete Niederwaldbestockung; Lydier und Lampsakener kannten nur Laubhölzer, die Stockausschläge bildeten; der Gebirgsbaum Fichte war ihnen fremd. — Viele ähnliche Belege wären noch zu finden. Durch seltsamen Zufall stießen wir auf eine 1697 in lateinischen Versen verfaßte Beschreibung des Nürnberger Stadtwaldes. Beim Satz «*ipsam se reparans, semperque nova sibi prole renascens*» fragen wir uns wirklich, ob der ungenannte dichterische Forstmann an Ausschlagwald oder etwa schon an einen Plenterwald mit natürlicher Verjüngung dachte: Fast zur gleichen Zeit, aber in ganz anderer Gegend, sprach das alte Bürgerrecht von Leuk, 1687, von «Abschlacht» der Erlen in einem Teil des Pfynwaldes.

Der lateinische Ausdruck für Niederwald war *silva caedua* (von *caedere* = fällen) oder auch *silva minuta* (Wald kleinen Holzes). Im Mittelalter setzte sich statt dieser Wörter *talea* oder *tailla* durch, von *taliare* = fällen. Davon *taillis*, im Sinn von Ausschlagwald und im Gegensatz zu *futaie* = Hochwald.

Ein dem *taillis* entsprechendes altdeutsches Wort scheint zu fehlen. Nach Hausrath taucht das Wort Niederwald 1329 zum ersten Mal auf. In Weistümern waren schon früher «abhauende Wälder» den «Baumwäldern» oder dem «hoyen Gewäldt» gegenübergestellt, einmal auch «hoher Wald» dem «Röderwald». Mit Recht macht D. Ader darauf aufmerksam, daß die ursprünglichen Bezeichnungen von Niederwald nicht einlinig ein einziges Wort brauchen, sondern «einen Komplex von Wörtern zeigen, die in feldnachbarlichem Wechselspiel eine bäuerliche Nutzlandschaft meinen und nennen». Fast zahllose forstwirtschaftliche Nutzungsarten in engem Zusammenhang mit landwirtschaftlicher Kultur, oft auch handwerklichem Ge-

werbe gehören hierher, wobei manchmal Betriebs- und rechtliche Begriffe vermischt wurden. Das zeigen Namen wie Waldfeldbau, Hackwald, Brandacker (*écobuage*, wie wir ihn noch im Napfgebiet sahen), Waldweide, Wytweide, Studmatten, *Witraitte*, Holz, Hard, Allmend, Hürst, Schachen, Hau, Ägerten, Zelg, Schuppe, Hag, Hecke, Ried, Knick, Heide, Zaun, Strut, Loh, *chânet*, *pâturage boisé*, aige, haie, Schälwald u. a., wobei wir auf die vielen schwedischen und englischen Bezeichnungen nicht einmal eintreten. Das *Glossaire des patois de la Suisse romande* tröstet sich mit einem Satz von U. Olivier: «Maintenant, pour peu que la destruction des haies continue, on n'aura bientôt plus besoin d'un nom pour les désigner.» Viele Arbeiten befassen sich mit dem Thema; wir erinnern an Burger, Großmann, Brockmann und die unermüdlichen Bemühungen des schwedischen Professors Gunnar Romell.

Es ist klar, daß alle Niederwaldformen die ausschlagfähigen Laubhölzer voraussetzen. (Buche besitzt das Vermögen nur in geringem Grade, bei den Nadelhölzern besäße es vor allem Eibe.) Bei unseren Nachforschungen nach der früheren Verbreitung der Holzarten ergab sich eine Wechselbeziehung, indem einerseits sehr oft das Vorkommen von Eiche, Hagebuche, Ahorn, Ulme, Linde, Esche, Edelkastanie, Erle zugleich ihre uralte niederwaldartige Nutzung urkundlich belegte, andererseits aber ebenso oft von jenen verschiedensten Bezeichnungen niederwaldartiger Formen auf die manchmal gar nicht genannten Holzarten geschlossen werden konnte.

Ausschlagswald paßte sich am vielseitigsten allen Bedürfnissen der Bevölkerung an. In ihm war Holz für jedes Erfordernis und jedes Handwerk zu holen; überdies wurde das Weidevieh in das stets in kurzen Zeiträumen sich wieder begrasende und wieder aufwachsende Gehölz getrieben. Reisig und Abfälle wurden verbrannt, düngten den Boden, der eine Ernte abwarf, nach welcher wieder auf Holz gewartet wurde — ein Kreislauf, der freilich zur Erschöpfung des Bodens führte. In Frankreich bestimmte 1669 eine Verfügung Colberts, je ein «Quart» des Holzes sei nicht auf die Wurzel zu setzen, sondern man müsse hier die Stämme zu hohen Bäumen heranwachsen lassen und diesen Waldteil als Hochwald nutzen; die übrigen drei Viertel des Waldes sollten weiterhin Niederwald bleiben und namentlich dem Brennholzbedarf dienen. Für die neue «haute futaie» ist eine Umtriebszeit von 80 bis 100 Jahren, für «bois tailli» und «hauts-taillis» (Niederwald in zwei Formen, wohl je nach Holzart) eine solche von 10 bis 30 und für «demi-futaie» (offenbar Mittelwald) eine solche von 40 bis 60 Jahren vorgesehen. Diese Verfügung Colberts wurde 1721 von Réaumur erneuert, der verlangte, daß zur Erziehung langen und starken Holzes für die Marine ein Teil des Mittelwaldes in Reserve gehalten, also weiterhin übergehalten werde; gemeint war vor allem stets Eichwald. Eine forstlich fast naive, besitzrechtlich aber bedeutsame Ausscheidung von Hoch- und Niederwald erfolgte im ehemaligen Fürstbistum Basel. Hier wurden seit den Bischöfen Melchior von Lichtenfels und Jakob Christof Blaarer (1562 bzw.

1601) alle bisher gemeinsamen Allmendwälder in «fürstliche Hochwälder» und in «Gemeindewälder» geteilt. Der ausschließliche Besitz des Fürstbischofs hieß also «Hochwald», und zwar lag er einfach höher oben als der den Bauern zur Holznutzung allein verbleibende Gemeindewald, der «iewelt bis ze halben berg («usage jusques par mi coste») reichte. In der stark besiedelten und tiefer liegenden «herrschaft Brundraut», dem Elsgau, gab es keine eigentlichen «Hochwälder». (Vgl. urkundliche Forschungen von Hermann Rennfahrt, Leo Weisz und K. A. Meyer.) Damit betrachte man zum Beispiel auch den Eichwald Chervettaz bei Oron im heutigen Kanton Waadt: er war im Verlauf des 18. Jahrhunderts Buchenwald, der sich bis gegen Ende des Jahrhunderts zu Fichtenwald wandelte. Dort schlug 1796 der bernische Statthalter den Versuch vor, im Februar eine halbe Jucharte des Niederwaldteils abzuhaufen, dann wieder eine halbe im März, um zu erfahren, welche Fällungszeit in jener Lage dem Ausschlag am günstigsten sei. — Für sein Fürstentum Neuenburg hatte König Friedrich am 29. September 1783 Verlängerung der bisherigen Umtriebszeit von 30 Jahren auf 50 Jahre verfügt. Am 18. November 1783 antwortete ihm Marval im Namen des neuenburgischen Staatsrats, dass Buchen und Eichen auf Felsen als Ausschlagswald behandelt worden seien: «... on les rabât en ce qu'on appelle Récépée, qui devient ensuite un Taillis. Mais pour ce qui est des belles forêts de Chênes, bois bien plus précieux et à tous bons usages, on doit bien se garder de les traiter ainsy!»

Zwei der uns besonders aufschlußreich scheinenden Ausschlagwald-Formen haben wir uns zu kurzer Erörterung noch vorbehalten, nämlich «*Raspenwald*» und «*Tribholz*». Ausführlich traten wir schon auf sie ein bei der Untersuchung einstiger Holzartenverbreitung in den Kantonen Freiburg und Waadt¹. Hier seien sie nochmals erwähnt, gekürzt, aber mit einigen weiteren Beispielen. Seitdem wir auf jene Ausdrücke aufmerksam gemacht hatten, lasen wir sowohl zahlreiche Bestätigungen wie auch sprachliche Hinweise, die sich meistens auf Wörterbücher zu stützen suchten, während uns Hunderte von meist ungedruckten urkundlichen Belegen bestimmt erlauben, unsere Auffassung aufrechtzuerhalten. Es handelt sich bei Raspenwald (*Râpes*) durchaus nicht nur um Gestrüpp, Gebüsch, wertlose Berghänge u. dgl. (*broussailles* usw.), sondern um eine bewußte, in den Laubholzgebieten der Westschweiz, Savoyens und Belgiens übliche Bezeichnung des mittelalterlichen Waldes. Sie soll dem Laub-Hochwald, bzw. dessen Überständern (*balivaux*) gegenüber deutlich den gemischten Laub-Niederwald mit seinen Stockausschlägen und seiner Wurzelbrut kennzeichnen. Raspa ist die in Hügel- und Berglandschaften bevorzugte Benennung des mehr nur der Schriftsprache angehörenden allgemeinen Begriffs *Taillis*. Wir hofften, dies an erwähnter Stelle («Mitteilungen», 1941) ausführlich be-

¹ Mitteilungen der Schweizerischen Anstalt für das forstliche Versuchswesen, XXI. Band, 2. Heft, Seiten 349–420; Gleiche Mitteilungen, XXII. Band, 1. Heft, 1941, Seiten 63–141.

gründet zu haben, müssen aber sehen, daß jene 6 Seiten es deutschen Forsthistorikern nicht erspart haben, sich auch um das Aufsuchen von Worterklärungen zu bemühen. So entnehmen wir z. B. einer sehr verdankenswerten brieflichen Mitteilung Prof. K. Mantels vom 22. Januar 1964, daß Dr. Rubner unter anderem gefunden habe: «Eine Brabanter Quelle von 1742 gibt die Bedeutung «raspe» als Unterholz im Gegensatz zum Oberholz an.» — Ohne Zweifel ist damit eine der zahlreichen Urkunden gemeint, die in der «Histoire des bois et forêts de Belgique» von Goblet d'Alviella veröffentlicht wurden. Einige haben wir kurz erwähnt; es ließe sich dort leicht ein ganzes Büchlein zur Stütze unseres Raspenbegriffs zusammenstellen. Dem Einwand, Raspen seien wertloses Gestrüpp, erwidern wir mit dem einzigen Satz aus einem Bericht der Forstverwaltung Namur an den Finanzrat in Brüssel vom 28. Juli 1753: «Et comme la raspe est la partie du domaine qui raporte le plus d'utilité à Sa Majesté, il est important qu'elle soit ménagée et que nous prenions les attentions convenables à la conserver.» — «Wertlos» . . . oder «le plus d'utilité»? Wir fügen noch bei, daß im Jahr 1625 eine Zuschrift an die Infantin Isabella in Brüssel sagte «que rien n'égalait les avantages d'une belle raspe» und «que le produit de la forêt de Soigne augmenteroit du triple et au de là, si on la reduisoit en raspe en quadruplant les coupes annuelles». — Oder noch ein Beispiel aus dem Waadtland? «Le 1er février 1543, le bailli Antoine Tillier envoya au conseil de la ville de Lausanne une supplique, demandant vingt-quatre grosses pièces de bois à prendre aux Râpes pour la reconstruction de la cure de Crissier.»

Nur in lateinischen, deutschen und französischen Urkunden des Kantons Freiburg erschien der Ausdruck «*Tribholz*». Wir glauben nachgewiesen zu haben, daß es sich auch hier um Niederwald handelte, der schon in der «Handfeste» vom 28. Juni 1249 den Laubwald-Kernwüchsen und dem «Schwarzwald», d. h. dem Nadelholz, gegenübergestellt wurde. (L. cit. S. 392 bis 394.)

Für manche Probleme ist es immer noch wichtig, sich jener Nieder- und Mittelwaldformen zu erinnern. Sie können z. B. dazu beitragen, die da und dort seltsame, Gebiete überspringende Verbreitung der Hagebuche zu erklären, auch den Einbruch von Schattenholzarten. Oft bewahrheitet sich der einst von E. Heß mitgeteilte Satz: *Oté le sous-bois, et la futaie s'en est allée!* Im westschweizerischen Raspen- und Tribholzgebiet wurde der oft durch jahrtausendalten Laubholzüberzug mit Humus angereicherte Boden, selbst wenn jenes Laubholz durch Beweidung, Verbiß, regellose Ausbeutung in kürzesten Umtriebszeiten entartet war, empfänglich für Fichtenanflug und Fichtenanschwemmung.

Immer deutlicher erweist es sich, daß Form, Nutzung, Behandlung des Waldes, seitdem sie geschichtlich erkennbar sind, das heißt seit zwei Jahrtausenden, stärkere Wandlungen erfahren haben als die ihn bei uns bildenden Holzarten. Nur ganz wenige sind hinzugekommen, und meist ohne

nachhaltige Einbürgerung. Noch weniger kann ein natürliches Verschwinden von Arten festgestellt werden, selbst wenn gewagt wird, Ermüdungserscheinungen zu vermuten, wie bei der Arve und der Edelkastanie. Freilich führen natürliche Successionen und der Kampf der Holzarten unter sich zum Verdrängen, kaum aber zu völligem Verschwinden. Die einst so überaus verbreiteten Niederwaldformen mahnen uns vor ihrem fast völligen Verschwinden daran, die Geschichte ihrer Wandlungen nicht zu vergessen.

Résumé

A propos d'une forme de taillis

L'auteur fait quelques remarques historiques et linguistiques concernant la notion forestière de taillis, ceci en rapport avec deux thèses récemment publiées. Le taillis est certainement partout la forme la plus ancienne du régime de la forêt économique. L'auteur analyse la notion de taillis dans les prescriptions les plus récentes du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal cantonal du canton de Lucerne.

Le taillis fournissait à court terme, par révolutions dépassant rarement huit ans, tous les assortiments que l'économie des temps passés exigeait de la forêt; dans les régions viticoles par exemple, le taillis fournissait d'énormes quantités d'échalas. L'auteur mentionne les dénominations d'une telle forme d'exploitation dans l'Antiquité. Le Moyen Âge connaissait beaucoup d'expressions pour différentes formes d'exploitation forestière, toutes en étroite rapport avec les cultures agricoles; par exemple, la combinaison d'une culture agricole avec la culture forestière, les essarts, le pâturage en forêt, etc.

Des formes très typiques de l'exploitation en taillis, au cours du Moyen Âge, se rencontrent dans le canton de Fribourg sous la dénomination de «Tribholz»; des documents datant de 1249 y opposent déjà les feuillus issus de semences aux «bois noirs», c'est-à-dire aux résineux. Dans les zones de la forêt feuillue de la Suisse française, de la Savoie et en particulier aussi de la Belgique, la notion de «râpes» (raspa) y prenait une importance étonnément grande.

De nombreux problèmes, en particulier la progression et l'expansion de l'épicéa, les vides dans la zone d'expansion du charme, et d'autres encore, trouvent plus facilement des explications si l'on se souvient des différentes formes que prenait le taillis dans les temps passés.

Traduction Farron